Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich 2.1 Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	201 Sozialamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Bärbel Mittelmann +49 202 563 5326 +49 202 563 4897 baerbel.mittelmann@stadt.wuppertal.de
	Datum:	29.05.2024
	Drucks.-Nr.:	**VO/0697/24** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
11.06.2024	**Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit**	**Entgegennahme o. B.**
27.06.2024	**Hauptausschuss**	**Entgegennahme o. B.**
01.07.2024	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entgegennahme o. B.**

Antwort zum Prüfauftrag: Verantwortungsvolle und regulierte Freigabe von Cannabis auf kommunaler Ebene, Stadt Wuppertal als Modellkommune – VO/0851/23 (13.11.23)

Grund der Vorlage
Die Ratsfraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE beantragten, der Hauptausschuss und der Rat der Stadt Wuppertal mögen den o.g. Prüfauftrag zur regulierten Freigabe von Cannabis prüfen und beantworten. Die Antwort liegt nun vor.

Beschlussvorschlag
Die Antwortvorlage wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse
entfällt

Unterschrift

Matthias Nocke

Begründung
Nachdem am 01.04.2024 die Cannabis-Legalisierung in Deutschland gesetzlich auf den Weg gebracht wurde, erfolgt nun ein Sachstandbericht zu dem Prüfauftrag der Ratsfraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE.

1. **Die Verwaltung möge prüfen, ob ein wissenschaftlich konzipiertes Modellvorhaben zur Abgabe von Cannabis an Erwachsene in Wuppertal durchführbar ist.**
 Derzeit ist die gewünschte Prüfung noch nicht möglich. Seit Anfang 2024 setzen sich die Beteiligten der Stadtverwaltung und die Fachstelle für Suchtprävention der Drogenberatung in einer Arbeitsgruppe mit den möglichen Konsequenzen aus der Gesetzgebung regelmäßig zusammen. Das derzeitige Modellvorhaben der zweiten Säule sieht bisher vor, dass in sogenannten Modellregionen Cannabis kommerzialisiert werden soll. Das heißt, dass Cannabis in lizenzierten Shops verkauft werden darf. Die Abgabe in Fachgeschäften soll als wissenschaftlich konzipiertes, regional begrenztes und befristetes Modellvor-haben (5 Jahre) umgesetzt werden. In dem Modellvorhaben können die Auswirkungen einer kommerziellen Lieferkette auf den Gesundheits- und Jugendschutz sowie den Schwarzmarkt wissenschaftlich genauer untersucht werden. Laut Webseite des Bundesministeriums für Gesundheit wurden die anderen Ressorts um entsprechende Beiträge zur zweiten Säule gebeten (https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/cannabis/faq-cannabisgesetz.html). Derzeit ist davon auszugehen, dass sich das Gesetzgebungsverfahren wegen der Sommerpause und einer eventuellen EU-Notifizierungs-pflicht (aufgrund von Handelsketten), die EU-Recht widersprechen könnten, bis ins Frühjahr 2025 ziehen. In der Folge wäre ein Modellprojekt in Wuppertal erst nach Prüfung der noch zu schaffenden rechtlichen Regelungen des Bundes gesondert zu betrachten. NRW hat sich zudem als Bundesland ablehnend zur Teilnahme am Modellversuch geäußert. Fraglich ist an dieser Stelle, ob ein Bundesland Veto einlegen darf, sollte es einen kommunalen Stadtratsbeschluss zur Teilnahme geben. Diese und andere Details des Gesetzes sollten abgewartet werden.

2. **Die Verwaltung wird gebeten, mögliche Szenarien für Vorbereitungsmaßnahmen darzustellen, sollten sich auf Bundes- oder Landesebene konkrete Umsetzungsperspektiven für Modellkommunen aufzeigen. Insbesondere ist dabei zu klären, wie ein solches Modellprojekt in Wuppertal finanziert werden könnte und welche personellen Ressourcen das Projekt binden würde.**
 Wie bereits in Frage 1 erläutert, können zu den gewünschten Informationen keinerlei fundierte Aussagen getroffen werden, weil die genauen gesetzlichen Vorgaben der Bundesregierung für die Modellregionen noch nicht feststehen. In der Regel ist es jedoch so, dass Modellvorhaben vom Land/Bund finanziert werden.

3. **Zudem sollten die Rahmenbedingungen zur Durchführung eines solchen Modellvorhabens unter Einhaltung medizinischer, gesundheitlicher und sozialer Aspekte sowie des Jugendschutzes geprüft werden. Dabei sind die Einrichtungen der Drogenhilfe und Suchtberatung, Wuppertaler Jugendschutzorganisationen und die Polizei einzubeziehen.**
 s. Antwort auf Frage 1 & 2

Derzeit beschäftigen sich die Ordnungsbehörden in Wuppertal und viele Kommunen mit der Umsetzung der ersten Säule des Gesetzes. Hier ist festgelegt, dass seit dem 1. April 2024 die Cannabis-Legalisierung in Deutschland in Kraft tritt. Privatpersonen dürfen zu Hause Cannabis anbauen, bestimmte Mengen mit sich führen und unter Einhaltung von Konsumverbotszonen in der Öffentlichkeit konsumieren. Ab Juli folgt dann die Möglichkeit, einen eigenen „Cannabis-Social-Club“ zu gründen. Inzwischen hat das Land NRW die ordnungsrechtlichen Maßnahmen den Kommunen übertragen (Cannabisordnungswidrigkeitenverordnung – COwiVO vom 23. April 2024, zum 2. Mai 2024 in Kraft). Viele Kommunen, so auch Wuppertal, sehen sich ohne zusätzliche Ressourcen nicht in der Lage, diese Vorgabe umzusetzen. Der Städtetag hat dies im Schreiben vom 02.05.2024 (Dokumenten-Nr. W 4142) bereits dem Land NRW mitgeteilt.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

x neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Der Inhalt der Antwortvorlage hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgeanpassung.